

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß der §§ 4d und 4e BDSG stellt der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. die nachfolgend aufgeführten Angaben jedermann auf Anfrage zur Verfügung.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

2. Vorstand

Małgorzata Urbańska	1. Vorsitzende
Cinzia Pedoni-Geiger	2. Vorsitzende
Cristina Boi-Roggenbuck	Schatzmeisterin
Anna Schneider	Vorstandsmitglied

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Eichelsheimer Straße 49, 68163 Mannheim

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Daten der Mitglieder werden zum Zweck der Verwaltung (Kontaktpflege, Rechnungsstellung, Veröffentlichung im Onlineverzeichnis) verwendet.

Die Mitarbeiterdaten werden für die Zwecke der Personalverwaltung verwendet.

Daten der aktuellen Funktionsträger des Bundes- und der Mitgliedsverbände werden zum Zweck der Kontaktaufnahme verwendet.

Die Kundendaten von Bestellungen werden für die Abwicklung der Bestellung verwendet.

Die Daten von Seminarteilnehmern werden zum Zweck der Verwaltung verwendet.

Die Daten von Anfragenden werden zum Zweck der Beantwortung verwendet.

Die Daten von Antragstellern werden zu Zwecken der Kontaktaufnahme und der Stellungnahme verwendet.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Mitglieder (Kontakt Daten, Ausbildungsnachweise, Bankverbindung für Beitragsabbuchung)

Mitarbeiter (Personaldaten)

Amtsträger des Verbandes (Anschrift, Erreichbarkeiten)

Anfragende (Anschrift, Erreichbarkeiten)

Lieferanten (Auftragsdaten)

Antragsteller (Kontakt Daten, Ausbildungsnachweise, ggf. Geschäftsplan)

Seminarteilnehmer (Kontakt Daten, Sprachen)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, unter Einwilligung des Betroffenen, im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungen sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften im Wesentlichen an folgende Einrichtungen:

Träger der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, Finanzamt, Geldinstitute, sonstige zahlungsdurchführende Stellen, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG, interne Stellen (die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind) und Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände.

7. Regelfristen für die Datenlöschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

Stand: 1. Juli 2016